



Billard-Verband Nordrhein-Westfalen

Sport- und Turnierordnung Pool

Entwurfassung

Facharbeitskreis Pool

Stand 22.02./2014

I. ALLGEMEINES

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Sportbetrieb
- 1.3 Einsprüche
- 1.4 Ehrungen

II. SPIELORDNUNG

- 2.1 Spielberechtigung
- 2.2 Meldungen
- 2.3 Altersgrenze

III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 3.1 Turnierabwicklung
- 3.2 Passwesen
- 3.3 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten
- 3.4 Ausspielziele

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- 4.1 Ausschreibung und Überwachung
- 4.2 Wertung der Spiele
- 4.3 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter
- 4.4 Mannschaftsaufstellung
- 4.5 Einsendung von Spielberichten /Ergebniseingabe
- 4.6 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften
- 4.7 Verlegung von Spielterminen
- 4.8 Auf- und Abstieg
- 4.9 Auslosungen
- 4.10 Ummeldungen / Neuanmeldung
- 4.11 Jugendbestimmungen

V. EINZELMEISTERSCHAFTEN

- 5.1 Turniersystem
- 5.2 Teilnahmebedingungen
- 5.3 Einladung
- 5.4 Ausrichtung
- 5.5 Strafen

VI. RECHTE UND PFLICHTEN**VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

ANLAGE 1 - EINZELMEISTERSCHAFT

ANLAGE 2 - MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

ANLAGE 3 - AUSCHREIBUNGEN

- I. **Ausschreibung zur NRW-Meisterschaften Spielart Pool - Einzel**
- II. **Ausschreibung zur NRW-Meisterschaften Spielart Pool - Mannschaft**
- III. **Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BV NRW-Oberliga**
- IV. **Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BV NRW-Verbandsliga**
- V. **Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BV NRW-Landesliga**
- VI. **Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - Sportkreise - Bezirksliga**
- VII. **Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - Sportkreise - Kreisliga**
- VIII. **Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - Sportkreise - Kreisklasse**

I. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

- (1) Die Sport- und Turnierordnung Pool behandelt den gesamten Spielbetrieb Pool innerhalb des Billard Verbandes Nordrhein-Westfalen (BV NRW).
- (2) Es ist für alle Sportkreise, deren Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussagen macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden. Andernfalls kommen die entsprechenden Regelungen des Allgemeinen Teils der Sport und Turnierordnung des BV NRW oder der STO Pool der DBU zur Anwendung.
- (3) Die in dieser Ordnung benutzten Worte, welche Personen männlichen Geschlechts bezeichnen, sind ebenso auf Personen weiblichen Geschlechts anzuwenden.

1.2 Sportbetrieb

- (1) Zur Ermittlung des Leistungsstandes kann der BV NRW in Mannschaft und Einzelwettbewerben Meisterschaften durchführen, die die Bezeichnung "NRW-Meisterschaften" tragen.
- (2) Soweit nicht zwingend von übergeordneten Verbänden vorgeschrieben bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, verabschiedet das Präsidium nach vorhergehender Beratung durch den Sportrat vor Beginn der neuen Spielsaison die STO Pool.
- (3) Die festgelegten Klasseneinteilungen und stärken für Mannschaft und Einzelmeisterschaften sind den Anlagen zu entnehmen.

1.3 Einsprüche

- (1) Entscheidungen des Sportwartes oder des Sportrates können mittels Einspruch angefochten werden.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften sind Einsprüche jeder Art umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen den Ausgang eines Turniers und die Wertung sind spätestens drei Tage nach Turnierende schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift beim zuständigen Ressortleiter einzulegen.

1.4 Ehrungen

Nach Abschluss des jeweiligen Einzelwettbewerbes erhalten die Erst bis Drittplatzierten eine Urkunde.

Die Erst- bis Drittplatzierten der Mannschaftswettbewerbe erhalten nach Abschluss der jeweiligen Saison eine entsprechende Urkunde.

II. SPIELORDNUNG

2.1 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt ist jeder Sportkreis und deren Mitglieder, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dem BV NRW ordnungsgemäß gemeldet sind.
- (2) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Der Spieler ist erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Die Meldung muss über den zuständigen Sportkreisleiter geschehen. Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung erst nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten erteilt werden. Dies gilt sowohl bei einem Vereinswechsel innerhalb des BV NRW als auch bei einem Wechsel von einem anderen Landesverband zu einem Verein des BV NRW.

2.2 Meldungen

- (1) Die vom zuständigen Sportwart angesetzten Termine sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldungen von Einzelsportlern und Mannschaften an den BV NRW haben ausschließlich über die Sportkreisleiter über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal zu erfolgen. Die Sportkreisleiter haben sicherzustellen, dass zum Meldeschluss alle Ranglisten der Sportkreise, aus der die Ergebnisse in allen Disziplinen und Wettkampfarten für Mannschaften und Einzelwettbewerbe hervorgehen, dem zuständigen Sportwart vorliegen bzw. auf der Internetseite des Regionalverbandes abgerufen werden können. Als Qualifikation zur Meisterschaft gelten nur Wettbewerbe mit mindestens vier Teilnehmern.
- (2) Der Meldeschluss für die Anmeldungen der Mannschaften zur Saison ist der 05. August jeden Jahres. Die namentlichen Aufstellungen der Mannschaften sind bis zum 31. August über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal einzugeben.
- (3) Das Melderisiko für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen trägt der Sportkreis.
- (4) Abmeldungen von Meisterschaften können bis Mittwoch 24:00 Uhr vor dem Turniertermin durch den Sportkreis straffrei ohne Nachweise erfolgen. Danach müssen den Abmeldungen qualifizierte Nachweise beigefügt sein. Abmeldungen ohne Nachweise werden als Nichtantritt gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

2.3 Altersgrenze

Die Altersgrenzen werden gemäß der Richtlinien der DBU übernommen.

III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 Turnierabwicklung

- (1) Für die Abwicklung eines Turniers ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- (2) Für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc. ist bei der Einzelmeisterschaft allein der ausrichtende Verein verantwortlich. Bei Mannschaftsmeisterschaften liegt die Verantwortlichkeit beim gastgebenden Verein.

3.2 Passwesen

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschafts- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Tritt eine Mannschaft ohne gültigen Mannschaftspass an, so ist diese spielberechtigt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Die Mannschaftsmitglieder müssen sich legitimieren können.
- (3) Tritt ein Sportler ohne Legitimationsnachweis zur Einzelmeisterschaft an, so ist er nicht spielberechtigt.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden, bedürfen aber der Zustimmung des zuständigen Sportwarts/Sportkreisleiters.

3.3 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten

- (1) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften haben pünktlich zu der vom zuständigen Sportwart/Sportkreisleiter ausgeschriebenen Zeit zu beginnen. Der Spielort muss den Teilnehmern 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein.
- (2) Die Wartezeit ergibt sich bei Einzelmeisterschaften aus den in Anlage 3 aufgeführten Ausschreibungen
- (3) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform beträgt 5 Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren. Einzelpartien müssen fünf Minuten nach Aufruf begonnen werden. Treten einzelne Sportler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Parteien als verloren.
- (4) Die Wartezeit im Mannschaftsligabetrieb beträgt 30 Minuten.
- (5) Im Mannschaftsligabetrieb müssen der Gastmannschaft die Tische 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- (6) Die Anfangszeiten für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften ergeben sich aus den in Anlage 3 aufgeführten Ausschreibungen.

3.4 Ausspielziele

Die Ausspielziele der NRW-Meisterschaften werden in den Ausschreibungen festgelegt.

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 Ausschreibung und Überwachung

Alle Meisterschaften werden vom zuständigen Sportwart ausgeschrieben und überwacht. Die Termine der Meisterschaften sind dem "Terminkalender Pool" zu entnehmen.

4.2 Wertung der Spiele

- (1) Die Wertung in der Tabelle erfolgt
 - a) nach Punkten und danach
 - b) nach Spielpunkten (SPPKT) und danach
 - c) direkter Vergleich
- (2) Bei gleichen Punkten, Spielpunkten und direktem Vergleich am Ende der Saison bzw. Meisterschaft werden evtl. notwendige Entscheidungsspiele vom zuständigen Sportwart /Sportkreisleiter angesetzt.
- (3) Die Wertung der Spiele wird in den Ausschreibungen geregelt.

4.3 Oberschiedsrichter/Schiedsrichter

- (1) Der Schiedsrichterbmann des BV NRW ist für alle Meisterschaften der zuständige Oberschiedsrichter. Er kann diese Tätigkeit auf andere qualifizierte Personen übertragen.
- (2) In Mannschaftsbegegnungen leiten sich die Mannschaften selbst.
- (3) Es gelten die Bestimmungen der Tz. IV. der Sport- und Turnierordnung - Allgemeiner Teil - für alle Einzelwettbewerbe.

4.4 Mannschaftsaufstellung

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist frei.
- (2) Zu Beginn der Partie wird nur die erste Spielrunde aufgestellt und begonnen. Jeder Spieler kann im Verlauf einer Mannschaftsbegegnung zweimal zum Einsatz kommen, jedoch pro Spielrunde und Disziplin nur einmal.
- (3) Sollte eine Mannschaft einen Fehler bei der Aufstellung gemacht haben (z. B. wenn ein Sportler zweimal in derselben Disziplin aufgestellt wurde), welcher erst nach Beginn der jeweiligen Spielrunde bemerkt wird, so gilt die betreffende Partie als verloren mit dem größtmöglichen Ergebnis.
- (4) Die Zulässigkeit des Antretens mit 3 Sportlern werden in den Ausschreibungen geregelt. Bei Zulässigkeit werden dann die Spiele 4 und 8 als verloren gewertet. Tritt eine Mannschaft mehr als die vorgeschriebene Anzahl mit 3 Sportlern an, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Treten beide Mannschaften nur mit drei Sportlern an, so werden die Spiele 4 und 8 nicht gewertet.

- (5) Wenn eine Begegnung nicht mit der in dieser STO vorgesehenen Mindestanzahl von Spielern beendet werden kann, so ist die Begegnung mit dem größtmöglichen Gewinnergebnis für den Gegner zu werten.
- (6) Der Einsatz von Ersatzspielern ist in den Ausschreibungen geregelt.

4.5 Einsendung von Spielberichten /Ergebniseingabe

- (1) Es sind die Spielberichte des BV NRW zu verwenden, welche in zweifacher Ausfertigung durch den gastgebenden Verein auszufüllen sind.
- (2) Die Spielberichte, die mit einem Protest versehen sind, müssen spätestens drei Tage nach Beendigung der Spiele beim zuständigen Sportwart/Sportkreisleiter eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Die Ergebnisse sind über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal einzugeben.
Der Zeitpunkt der Eingabe ist in den Ausschreibungen geregelt. Bei Nicht- bzw. Falschein-gabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Die Spielberichte sind bis Ende der Saison aufzuheben.

4.6 Nichtantreten/Zurückziehen von Mannschaften

- (1) Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison dreimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen, für die laufende Saison gesperrt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen, werden alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien nicht gewertet. Das Zurückziehen der Mannschaft wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

4.7 Verlegung von Spielterminen

- (1) Spieltermine können grundsätzlich nicht nachverlegt werden.
- (2) Die Zulässigkeit einer Verlegung wird in den Ausschreibungen geregelt.
- (3) Einzelmeisterschaften können grundsätzlich nur durch den zuständigen Sportwart/Sportkreisleiter verlegt werden.
- (4) Der zuständige Sportwart/Sportkreisleiter muss einen Spieltermin verlegen, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft an diesem Tag eingesetzt werden soll und zu einer Veranstaltung eines übergeordneten Verbandes berufen wird.
Dieser Zustand ist dem zuständigen Sportwart/Sportkreisleiter rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Spieltag, mitzuteilen.

4.8 Auf- und Abstieg

- (1) Die Auf- bzw. Abstiegsregelungen der Ligen werden in der Ausschreibung festgelegt.
- (2) In den Wettbewerben Damen-, Senioren- und Pokalmannschaft gibt es keinen Auf- bzw. Abstieg.

4.9 Auslosungen

- (1) Bei Meisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Auslosung zu den Wettbewerben zum Zeitpunkt des Turnierbeginns, nach dem die Turnierleitung eine Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden Sportler durchgeführt hat.
- (2) Die Turnierleitung ist für eine korrekte Auslosung verantwortlich.
- (3) Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen der Sportkreise.

4.10 Ummeldungen/Neuanmeldung

- (1) Ummeldungen von Sportlern zu den Meisterschaften in den Mannschaftswettbewerben Pokal-, Damen-, Senioren-Mannschaft sind nicht zulässig.
Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb auf Sportkreisebene nicht gemeldet waren, dürfen nachgemeldet werden. Alle Ummeldungen bzw. Neuanmeldungen müssen über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal eingegeben werden.

Die Sportkreise üben die Kontrollfunktion bezüglich der Einhaltung der Regularien aus.

- (2) Neuanmeldungen und Ummeldungen bezüglich Kombi-Mannschaft Ligabetrieb wird in den Ausschreibungen geregelt.

4.11 Jugendbestimmungen

Jugendliche dürfen nur dann in Kombi-Mannschaften eingesetzt werden, wenn die entsprechenden Jugendbestimmungen erfüllt sind.

Zu Beginn einer Saison gibt der zuständige Sportwart/Sportkreisleiter eine Liste heraus, in der alle Vereine aufgeführt sind, zu deren Spiellokal Jugendliche keinen Zutritt haben.

Möchte nun eine Mannschaft in einem Auswärtsspiel bei einem der o. a. Vereine einen Jugendlichen einsetzen, so muss sie die Heimmannschaft mindestens drei Wochen vor dem Spieltag darüber informieren.

Die Heimmannschaft hat nun die Möglichkeit, ihr Heimrecht abzugeben oder einen Ersatzspielort für diese Begegnung zu bestimmen. Der neue Austragungsort ist der gegnerischen Mannschaft und dem zuständigen Sportwart/Sportkreisleiter mind. 14 Tage vor dem Spieltag mitzuteilen.

V. EINZELMEISTERSCHAFTEN

5.1 Turniersystem

- (1) Die Einzelmeisterschaften werden in Turnierform durchgeführt.
- (2) Es wird je nach Spielart entweder KO- oder Doppel-KO-System gespielt.
- (3) In den Einzelwettbewerben gibt es keine Auf- bzw. Absteiger.

5.2 Teilnahmebedingungen

- (1) Die Meisterschaften werden gemäß den Ausschreibungen ausgetragen.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den Meldungen der Sportkreise.
- (3) Die Qualifikationen zu den Einzelmeisterschaften BV NRW werden in den STOs der Sportkreise geregelt.
 - a) STO Pool Sportkreis Nordwest
 - b) STO Pool Sportkreis Nordost
 - c) STO Pool Sportkreis Südost
 - d) STO Pool Sportkreis Südwest

5.3 Einladung

- (1) Die Einladung zu den NRW-Meisterschaften ergeht vom zuständigen Sportwart an den Gesamtvorstand des BV NRW und an die zuständigen Sportkreisleiter der Sportkreise.
- (2) Die Einladung erfolgt in Schriftform unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und beinhaltet:
 - a) Spielort und Datum
 - b) Spielart
 - c) Anschrift und Telefonnummer der Turnierstätte
 - d) Turniersystem
 - e) Teilnehmer
 - f) eventuelle Gruppeneinteilung
 - g) genannte Ersatzsportler
 - h) Spielziele

5.4 Ausrichtung

- (1) Die Bewerbung zur Austragung muss entsprechend der Ausschreibung über den Sportkreis an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Mit Abgabe der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber zur Anerkennung und Einhaltung dieser Richtlinien. Damit eine Bewerbung durch den BV NRW berücksichtigt werden kann, sollte sie vom Sportkreisleiter befürwortet werden. Der Sportkreisleiter bestätigt mit der Befürwortung die ordnungsgemäßen Voraussetzungen im Spielort des Bewerbers.
- (2) Der Bewerber muss die Pool-Tische zu den Terminen kostenlos zur Verfügung stellen. Für die Einzel werden mindestens vier, für die Mannschaftsmeisterschaften mindestens sechs 9-Fuß Pool-Tische möglichst gleicher Marke und mit gleichem Tuch benötigt. Die Pool-Tische inkl. Tücher müssen zum Turnier in einem ordnungsgemäßen Zustand sein.

- (3) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Der Bewerber/Ausrichter muss eine qualifizierte Turnierleitung stellen. Diese hat darauf zu achten, dass der Wettbewerb gemäß der Ausschreibung und der STO (Spielkleidung etc.) durchgeführt wird.
Die Siegerehrung der Einzelmeisterschaften des BV NRW obliegt dem Ausrichter.
- (4) Bei allen Einzelmeisterschaften sind ab dem Halbfinale die Schiedsrichter vom Ausrichter zu stellen.
- (5) Im Spiellokal muss ein ausreichendes Getränke- und auch Speisenangebot vorhanden sein.
- (6) Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb nicht durch Gäste gestört wird und angemessene Ruhe herrscht.
- (7) Der komplett ausgefüllte Turnierplan (inkl. Anlage) muss bis Montag der folgenden Woche an den zuständigen Sportwart übersandt werden.

5.5 Strafen

- (1) Ein Sportler wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft, wenn er
 - a) zu einer Einzelmeisterschaft (auch bei übergeordneten Meisterschaften) nicht, oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht oder
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt.
- (2) Mit dem dritten Verstoß gemäß Tz 5.5 Absatz (1) tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison in der betreffenden Disziplin ein.

VI. RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung unterwerfen sich das Mitglied und die Sportler den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BV NRW.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte dieses Sportprogramm zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung des Sportprogramms das Präsidium des BV NRW in der Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile des Sportprogramms gegen anerkennungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen des Sportprogramms bleiben hiervon unberührt.
- (3) Bei höherer Gewalt und unausweichlichen Tatsachen ist der BV NRW berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

- (4) Die STOs der Sportkreise sind Teil des vorstehenden Sportprogramms.
- (5) Vorstehendes Sportprogramm wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom ??,??,?? verabschiedet.

ANLAGE 1 - EINZELMEISTERSCHAFT

Damen

- 14.1 Turniermeisterschaft
- 8-Ball Turniermeisterschaft
- 9-Ball Turniermeisterschaft
- 10-Ball Turniermeisterschaft

Herren

- 14.1 Turniermeisterschaft
- 8-Ball Turniermeisterschaft
- 9-Ball Turniermeisterschaft
- 10-Ball Turniermeisterschaft

Senioren

- 14.1 Turniermeisterschaft
- 8-BallTurniermeisterschaft
- 9-BallTurniermeisterschaft
- 10-BallTurniermeisterschaft

Ladies

- 14.1Turniermeisterschaft
- 8-BallTurniermeisterschaft
- 9-BallTurniermeisterschaft
- 10-BallTurniermeisterschaft

ANLAGE 2 - MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

Oberliga	Ligabetrieb BV NRW
Verbandsliga	Ligabetrieb BV NRW
Landesliga	Ligabetrieb BV NRW
Bezirksliga	Ligabetrieb Sportkreise
Kreisliga	Ligabetrieb Sportkreise
Kreisklasse	Ligabetrieb Sportkreise
Pokalmannschaft	Turniermeisterschaft
Seniorenmannschaft	Turniermeisterschaft
Damenmannschaft	Offene Turniermeisterschaft

ANLAGE 3 - AUSCHREIBUNGEN

Der Billard-Verband NRW (BV NRW) ist in vier Pool-Sportkreise aufgeteilt. Die Sportkreise werden von einem Sportkreisleiter geleitet.

SK NW - Sportkreis Nordwest	SK NO- Sportkreis Nordost
SK SW - Sportkreis Südwest	SK SO- Sportkreis Südost

	Zuständigkeit
Billard-Verband NRW Sportwart Pool	NRW-Meisterschaften Einzel und Mannschaft BVNRW-Oberliga BVNRW-Verbandsliga BVNRW-Landesliga
Sportkreisleiter-NW	Qualifikationen zu den NRW-Meisterschaften Einzel und Mannschaft Sportkreis Nordwest SK-NW-Bezirksliga SK-NW-Kreisliga SK-NW-Kreisklasse
Sportkreisleiter-NO	Qualifikationen zu den NRW-Meisterschaften Einzel und Mannschaft Sportkreis Nordost SK-NO-Bezirksliga SK-NO-Kreisliga SK-NO-Kreisklasse
Sportkreisleiter-SW	Qualifikationen zu den NRW-Meisterschaften Einzel und Mannschaft Sportkreis Südwest SK-SW-Bezirksliga SK-SW-Kreisliga SK-SW-Kreisklasse
Sportkreisleiter-SO	Qualifikationen zu den NRW-Meisterschaften Einzel und Mannschaft Sportkreis Südost SK-SO-Bezirksliga SK-SO-Kreisliga SK-SO-Kreisklasse

I. Ausschreibung zur NRW-Meisterschaften Spielart Pool - Einzel

1.1 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verband NRW (BV NRW) in der Spielart Pool in den Einzelwettbewerben wird ermittelt.

1.2 Verantwortlichkeit / Meldeanschrift

Billard-Verband NRW - Sportwart Pool
 Melanie Brüsseler
 Tel: 0211 - 69 58 733
 Mobil: 0151 - 22 65 9009
 E-Mail: sw-pool@bvnrw.de

1.3 Durchführungsbestimmungen

1.3.1 Teilnehmer

- a) die Teilnehmer gemäß Meldung der Sportkreise
- b) die Teilnehmer gemäß Quote (Landesmeister der Landesverbände BVW, BVNR und BLMR inklusive)

1.3.2 Spielmodus

- (1) Es wird in den Disziplinen 14.1, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im Doppel-KO-System mit Winner-Break gespielt.
- (2) Es wird in allen Disziplinen ab dem Halbfinale im KO-System weitergespielt. Beim Zulosen der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.
- (3) Sollten sich durch Nichtantritte bzw. Freiplätze Freilose in der Auslosung befinden, so werden diese folgendermaßen gesetzt:

24er-Feld	1 - 16 - 8 - 9 - 4 - 12 - 5 - 13
32er-Feld	1 - 16 - 8 - 9 - 4 - 12 - 5 - 13 - 2 - 15 - 7 - 10 - 3 - 11 - 6 - 14
- (4) Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft ausgespielt. Die weiteren Platzierungen werden nach Queueverhältnis (gewonnene durch verlorenen Spiele) bzw. nach dem GD im 14.1 berechnet.
- (5) Die Landesmeister der Landesverbände BVW, BVNR und BLMR werden auf folgende Setzplätze gelost, wenn keine NRW-Meisterschaften 2015 stattgefunden haben.

24er-Feld	1 - 16 - 8
32er-Feld	1 - 16 - 8

1.3.3 Ausspielziele

	Herren	Damen	Senioren	Ladies
14.1	1 GS 100 Pkt	1 GS 60 Pkt.*	1 GS 100 Pkt.	1 GS 50 Pkt. **
8-Ball	6 GS	5 GS	6 GS	4 GS
9-Ball	7 GS	6 GS	7 GS	5 GS
10-Ball	6 GS	5 GS	6 GS	4 GS

*) max. 30 Aufnahmen / ab Halbfinale ohne Aufnahmen

***) max 25 Aufnahmen / ab Halbfinale ohne Aufnahmen

1.3.4 Anfangszeiten

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

Samstag	ab 10:00 Uhr
Sonntag	ab 10:00 Uhr

Der Austragungstermin ist dem "Terminkalender Pool" zu entnehmen.

1.3.5 Quoten der Sportkreise

	Herren	Damen	Senioren	Ladies
Feldgröße	32	24	32	24
SK NW	8 / 7	6 / 5	8 / 7	6 / 5
SK NO	8 / 7	6 / 5	8 / 7	6 / 5
SK SO	8 / 7	6 / 5	8 / 7	6 / 5
SK SW	8 / 7	6 / 5	8 / 7	6 / 5

Die erste Quotenzahl gilt, wenn keine NRW-Meisterschaften 2015 stattgefunden haben. Die zweite Quotenzahl gilt, wenn NRW-Meisterschaften 2015 stattgefunden haben.

Die Platzierungen 1 - 4 sind für die nächsten NRW-Meisterschaften qualifiziert.

1.3.6 Verspätetes Antreten

- (1) Die Wartezeit beträgt 5 Minuten nach dem angesetzten Termin. Meldet sich ein Sportler vor dem Beginn des Wettbewerbes telefonisch bei der Turnierleitung und kündigt eine Verspätung an, so wird er - sofern kein Ersatzspieler entsprechend den Nachrückerlisten der Sportkreise vor Ort ist - zunächst nicht für das ganze Turnier disqualifiziert. Es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Der Sportler wird mit ausgelost, wenn er jedoch beim Aufruf der Erstrunden-Partie noch nicht anwesend ist (5 Minuten Karenzzeit nach Aufruf) wird die Partie für ihn als verloren gewertet und er wird in die Verlierer-Runde gesetzt.

Sollte er jedoch auch bis zum Aufruf (5 Minuten Karenzzeit nach Aufruf) seiner Partie in der Verlierer-Runde nicht anwesend sein, wird er disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

1.3.7 Sonstiges

Sollte ein Sportler nicht antreten, so hat zuerst der Sportkreis aus dem der Sportler stammt das Recht einen Ersatzsportler zu stellen. Sollte kein Ersatzsportler des Sportkreises vor Ort sein, so wird der Platz zwischen den anwesenden Ersatzsportlern der übrigen Sportkreise, die per Nachrückerliste die Ersten sind, ausgelost. Sollten keine Ersatzsportler vor Ort sein so wird ein Freilos vergeben gemäß der Regelung für Freilose.

Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden die durch den Sportkreis gemeldet sind.

II. Ausschreibung zur NRW-Meisterschaften Spielart Pool - Mannschaft

2.1 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Pool in den Mannschaftswettbewerben wird ermittelt.

2.2 Verantwortlichkeit/Meldeanschrift

Billard-Verband NRW - Sportwart Pool
Melanie Brüsseler
Tel: 0211 - 69 58 733
Mobil: 0151 - 22 65 9009
E-Mail: sw-pool@bvnrw.de

2.3 Durchführungsbestimmungen

2.3.1 Teilnehmer

- a) die Teilnehmer gemäß Meldung der Sportkreise
- b) die Teilnehmer gemäß Quote und Rangliste der Sportkreise (Landesmeister der Landesverbände BVW, BVNR und BLMR inklusive)

2.3.2 Spielmodus/Spielwertung

- (1) Der Wettbewerb "Pokal-Mannschaft" mit Qualifikation über die Sportkreise im Einfach-KO-System mit Wechsel-Break ausgetragen, wobei jede Runde neu ausgelost wird.
- (2) Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 2 Pkt.
Niederlage	= 0 Pkt.

- (3) Es wird beim Wettbewerb "Damenmannschaft" und "Seniorenmannschaft" Doppel-KO-System gespielt und ab dem Halbfinale im KO-System weitergespielt. Beim Zulosen der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde, dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.
- (4) Sollten sich durch Nichtantritte bzw. Freiplätze Freilose in der Auslosung befinden, so werden diese folgendermaßen gesetzt:

16er-Feld	1 - 8 - 4 - 5 - 3 - 6 - 7
32er-Feld	1 - 16 - 8 - 9 - 4 - 12 - 5 - 13

- (5) Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft ausgespielt. Die weiteren Platzierungen werden durch
 1. Gewonnene minus verlorene Spiele
 2. Verlorene geteilt durch gewonnene Spiele
 3. Gewonnene minus verlorene Pools
 4. Verlorene geteilt durch gewonnene Pools ermittelt.

2.3.4 Anfangszeiten

(1) Für die Mannschaftsmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

Samstag	ab 10:00 Uhr
Sonntag	ab 10:00 Uhr

(2) Der Austragungstermin ist dem "Terminkalender Pool" zu entnehmen.

2.3.5 Quoten der Sportkreise

	Pokalmannschaft	Seniorenmannschaft	Damenmannschaft
Feldgröße	32	16	Offene Meisterschaft
SK NW	8	4	
SK NO	8	4	
SK SO	8	4	
SK SW	8	4	

2.3.6 Sonstiges

Sollte eine Mannschaft nicht antreten, so hat zuerst der Sportkreis aus dem die Mannschaft stammt das Recht eine Ersatzmannschaft zu stellen. Sollte keine Ersatzmannschaft des Sportkreises vor Ort sein, so wird der Platz zwischen den anwesenden Ersatzmannschaften der übrigen Sportkreise, die per Nachrückerliste die Ersten sind, ausgelost. Sollten keine Ersatzmannschaften vor Ort sein so wird ein Freilos vergeben gemäß der Regelung für Freilose. Es dürfen nur Mannschaften eingesetzt werden die durch den Sportkreis gemeldet sind.

III. Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BV NRW-Oberliga

3.1 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft Oberliga wird ermittelt.

3.2 Verantwortlichkeit / Meldeanschrift

Billard-Verband NRW - Sportwart Pool
 Melanie Brüsseler
 Tel: 0211 - 69 58 733
 Mobil: 0151 - 22 65 9009
 E-Mail: sw-pool@bvnrw.de

Die Vereine melden die Mannschaften, senden die erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und die Vereinsdatenblätter an den zuständigen Sportkreisleiter, der die Unterlagen an den BV NRW-Sportwart-Pool weiterreicht.

Die namentliche Meldung erfolgt selbstständig durch die Vereine über die Eingabe der Mannschaftsmitglieder über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal.

3.3 Durchführungsbestimmungen

3.3.1 Gruppenstärke

Eine Gruppe mit 10 Mannschaften.

Je Verein dürfen zwei Mannschaften teilnehmen, wobei Ausnahmetatbestände unter Tz. 3.3.9 geregelt werden.

3.3.2 Teilnehmer

Es gelten die Ranglistenplatzierungen der vorherigen Saison der Regionalliga-Nord und der Oberligen BLMR / BVNR / BVW.

1	RL_DBU_Absteiger
2	RL_DBU_Absteiger
3	RL_DBU_Absteiger
4	OL_BLMR_02
5	OL_BLMR_03
6	OL_BLMR_04
7	OL_BVNR_02
8	OL_BVW_02
9	OL_BVW_03
10	OL_BVW_04

Steigen mehr als drei NRW-Mannschaften aus den DBU-Regionalligen ab, reduzieren sich die Quoten der Landesverbände BLMR, BVNR und BVW. Der Landesverband verliert Plätze, der die höchste Anzahl Regionalliga-Absteiger hat. Zusätzliche Kriterien sind Platzierungen, Punkte und Pools.

3.3.3 Spielmodus/Spielwertung

Es wird in Hin- und Rückrunde, Modus Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) gespielt. Die Termine sind dem "Terminkalender Pool" zu entnehmen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 3 Pkt.
Unentschieden	= 1 Pkt.
Niederlage	= 0 Pkt.

3.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Pro Mannschaft dürfen 4 bis 6 Stammspieler gemeldet werden. Die nachfolgenden Spieler sind Ersatzspieler.

Sollte ein Verein zwei Mannschaften in der Oberliga gemeldet haben, so darf jeder Stammspieler oder Ersatzspieler nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet sein. Die Meldung erfolgt über das Online-Portal des BV NRW.

Die Stammspieler müssen separat per E-Mail per Formblatt über den Sportkreisleiter an den zuständigen Sportwart gemeldet werden solange das Online-Portal des BV NRW keine Unterscheidung zwischen Stamm- und Ersatzspieler machen kann.

Die gemeldeten Stammspieler dürfen nicht in unterklassigen Mannschaften eingesetzt werden. Die gemeldeten Ersatzspieler dürfen in maximal vier Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.

- (2) Nachmeldungen als Stammspieler sind nur von Sportlern möglich, die in der laufenden Saison noch in keiner anderen Mannschaft des Vereins aktiv gemeldet und eingesetzt waren.

Die Nachmeldung muss bis einen Tag vor dem Spieltag per E-Mail vom zuständigen Sportkreisleiter an den zuständigen Sportwart gemeldet werden.

- (3) Nachmeldungen von Ersatzspielern sind nicht möglich.

- (4) Das Antreten mit drei Sportlern ist nicht statthaft.

- (5) Stammsportler von Bundes- und Regionalliga-Mannschaften dürfen nicht eingesetzt werden.

- (6) Ersatzspieler gemäß Ziffer (1) dürfen aus jeder unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Diese Ersatzspieler dürfen am selben Tag in keiner anderen Mannschaft spielen.

- (7) Das Einsetzen mehrere Ersatzspieler ist statthaft.

- (8) Zur Überprüfung der Spielberechtigung seitens des zuständigen Sportwarts, ist das Einsetzen eines Ersatzspielers im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit "Ersatz = Passnummer Vorname Nachname" zu vermerken.

Auf dem Spielbericht des BV NRW ist hinter der Passnummer ein "E" einzutragen. Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

3.3.5 Spielverlegung

- (1) Eine Verlegung der Spieltage ist nicht statthaft. (Ausnahme Tz. 4.7(4) STOS).
- (2) Die Anfangszeiten können am ausgeschriebenen Spieltag verlegt werden und müssen über das Online-Portal des BV NRW geändert werden.
Die Anfangszeiten im Online-Portal des BV NRW sind bindend.

3.3.6 Ausspielziele

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen (wie Regionalliga):

1. Durchgang

1 Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 125 Punkte
1 Einzel 8-Ball	2 Gewinnsätze auf 4 Gewinnspiele
1 Einzel 9-Ball	2 Gewinnsätze auf 4 Gewinnspiele
1 Einzel 10-Ball	2 Gewinnsätze auf 4 Gewinnspiele

2. Durchgang

1 Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 125 Punkte
1 Einzel 8-Ball	2 Gewinnsätze auf 4 Gewinnspiele
1 Einzel 9-Ball	2 Gewinnsätze auf 4 Gewinnspiele
1 Einzel 10-Ball	2 Gewinnsätze auf 4 Gewinnspiele

In den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball gilt für die Sätze Wechselbreak und innerhalb der Sätze Winner-Break.

- (2) Die Aufstellung ist frei. Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

3.3.7 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Oberliga-Begegnungen sind mindestens vier 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand.
- (2) Durch die Anmeldung zur Oberliga bestätigt der Sportkreis den ordnungsgemäßen Zustand der Tische. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.
- (3) Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft (= Gastgeber) in das Online-Portal des BV NRW am gleichen Tag oder bei spätem Spielbeginn unmittelbar nach der Begegnung einzugeben. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist wie in Tz. 3.3.4 (8) beschrieben, zu vermerken.

Bei Nicht- unvollständige- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

3.3.8 Anfangszeiten/Tischanzahl

- (1) Die Anfangszeiten sind

Samstag	14 Uhr
Sonntag	12 Uhr

- (2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten

3.3.9 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Der Meister und die Ranglistenplätze 2 und 3 der Oberliga steigen in die Regionalliga auf.
- (2) Die Ranglistenplätze Platz 9 und 10 steigen in die Verbandsliga ab.
- (3) Steigen Mannschaften aus der Regionalliga in die Oberliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga entsprechend.
- (4) Steigen weitere Mannschaften in die Regionalliga auf bzw. nehmen zur neuen Saison startberechtigte Mannschaften ihren Platz nicht wahr, verbleiben zunächst die zusätzlichen Absteiger in der Oberliga. ("Nichtabstieg vor Aufstieg").
- (5) Steigt eine Mannschaft aus der Regionalliga ab und mehrere Mannschaften des Vereins sind bereits in der Oberliga vertreten, sind für die Saison drei Mannschaften des Vereins spielberechtigt. Die schlechtplatzierte Mannschaft des Vereins steigt am Saisonende ab. Gleiches gilt sinngemäß für den Aufstieg einer Mannschaft, wobei der Aufstieg nur erfolgt, wenn dadurch nicht mehr als drei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga vertreten sind.

IV. Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BV NRW-Verbandsliga

4.1 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft Verbandsliga wird ermittelt.

4.2 Verantwortlichkeit/Meldeanschrift

Billard-Verband NRW - Sportwart Pool
 Melanie Brüsseler
 Tel: 0211 - 69 58 733
 Mobil: 0151 - 22 65 9009
 E-Mail: sw-pool@bvnrw.de

Die Vereine melden die Mannschaften, senden die erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und die Vereinsdatenblätter an den zuständigen Sportkreisleiter, der die Unterlagen an den BV NRW-Sportwart-Pool weiterreicht.

Die namentliche Meldung erfolgt selbstständig durch die Vereine über die Eingabe der Mannschaftsmitglieder über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal.

4.3 Durchführungsbestimmungen

4.3.1 Gruppenstärke

2 Gruppen mit je 10 Mannschaften

4.3.2 Teilnehmer

Es gelten die Ranglistenplatzierungen der vorherigen Saison der Oberligen BLMR / BVNR / BVW und der Verbandsligen BVNR / BVREE / BVOWL / PBVM / PBRW / WPBV.

1	OL_BLMR_05	11	OL_BVNR_07
2	OL_BLMR_06	12	VL_BVNR_01
3	OL_BLMR_07	13	OL_BVW_05
4	OL_BLMR_08	14	OL_BVW_06
5	VL_PBVM_01	15	OL_BVW_07
6	VL_PBRW_01	16	OL_BVW_08
7	OL_BVNR_03	17	OL_BVW_09
8	OL_BVNR_04	18	VL_BVREE_01
9	OL_BVNR_05	19	VL_WPBV_01
10	OL_BVNR_06	20	VL_BVOWL_01

Steigen mehr als drei NRW-Mannschaften aus den DBU-Regionalligen ab, reduzieren sich die Quoten der Landesverbände BLMR, BVNR und BVW in der Verbandsliga.

4.3.3 Spielmodus/Spielwertung

Es wird in Hin- und Rückrunde, Modus Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) gespielt. Die Termine sind dem "Terminkalender Pool" zu entnehmen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 2 Pkt.
Unentschieden	= 1 Pkt
Niederlage	= 0 Pkt.

4.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Mindestens 4 und maximal 8 Sportler bilden eine Mannschaft.
- (2) Nachmeldungen und Ummeldungen sind bis spätestens einen Tag vor dem Spieltag beim zuständigen Sportwart spielberechtigt zu machen.

Nachmeldungen sind bis einschließlich Spieltag 16 erlaubt.

Nachmeldungen kann je Spieltag und Mannschaft unbegrenzt spielberechtigt gemacht werden solange Tz.4.3.4 (1) nicht verletzt wird.

Je Spieltag und Mannschaft ist nur eine Ummeldung erlaubt.

Ein Sportler kann nur einmal pro Saison umgemeldet werden und darf die gleichen Spieltage nicht nochmals absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen.

Eine Ummeldung ist nur von unten nach oben möglich (z.B. von 3. Mannschaft in die 2.Mannschaft).

Sportler, die im Verlauf einer Saison in eine Mannschaft gemeldet wurden, von ihrem Verein abgemeldet und später wieder angemeldet werden, gelten nach der Wiederanmeldung als mannschaftszugehörig zu der letzten Mannschaft vor dem Austritt mit allen Einschränkungen bezüglich Ummeldungen.

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers")

- (3) Das Antreten mit 3 Sportlern ist unbestraft statthaft, jedoch pro Mannschaft nur 3-mal pro Saison.
Tritt eine Mannschaft das vierte Mal mit 3 Sportlern an, wird sie disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Zur Überprüfung der Regularien seitens des zuständigen Sportwarts ist das Antreten einer Mannschaft mit 3 Spielern im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"x = 3 Spieler"

x = betroffene Mannschaft

zu vermerken.

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

(5) Springer-Regelung

Springer sind Sportler aus unterklassigen Mannschaften (Landesliga bis Kreisklasse). Springer werden nicht am Anfang der Saison explizit gemeldet und können unangemeldet eingesetzt werden.

Beim ersten Einsatz eines Sportlers als Springer, gilt von nun an diese Mannschaft als seine Springer-Mannschaft, wo er insgesamt zweimal als Springer fungieren darf. Er darf in keiner anderen Mannschaft mehr als Springer eingesetzt werden. Beim dritten Einsatz wird er automatisch zum Stammspieler der Springer-Mannschaft und darf in seiner bisherigen Stamm-Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

Ein Springer darf den gleichen Spieltag nicht für seine Stamm-Mannschaft und für seine Springer-Mannschaft absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen (Spieltags-Nummer ist entscheidend).

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers").

Zur Überprüfung der Spielberechtigung seitens des zuständigen Sportkreisleiters ist das Einsetzen eines Springers im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"Springer = Passnummer Vorname Nachname"

zu vermerken.

Auf dem Spielbericht des BV NRW ist anstatt der Passnummer ein "S" einzutragen

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung

4.3.5 Spielverlegung

- (1) Eine Spielverlegung der Spieltage ist statthaft, jedoch können die Spieltage nur vorverlegt werden. Die letzten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden.
- (2) Eine Spielverlegung muss über das Online-Portal des BV NRW durchgeführt werden. Die Anfangszeiten im Online-Portal des BV NRW sind bindend.

4.3.6 Ausspielziele

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

Spiel 1	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 100 Punkte
Spiel 2	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 7 Gewinnspiele
Spiel 3	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 8 Gewinnspiele
Spiel 4	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 7 Gewinnspiele

2. Durchgang

Spiel 5	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 100 Punkte
Spiel 6	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 7 Gewinnspiele
Spiel 7	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 7 Gewinnspiele
Spiel 8	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 8 Gewinnspiele

Es wird Winner-Break gespielt

- (2) Die Aufstellung ist frei. Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

4.3.7 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Verbandsliga-Begegnungen sind mindestens zwei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand.
- (2) Durch die Anmeldung zur Verbandsliga bestätigt der Sportkreis den ordnungsgemäßen Zustand der Tische. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.
- (3) Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft (= Gastgeber) in das Online-Portal des BV NRW innerhalb 24 Stunden nach Spielbeginn einzugeben. Das Antreten mit 3 Sportlern ist wie in Tz. 4.3.4 (4) beschrieben, zu vermerken. Das Einsetzen eines Springers ist wie in Tz. 4.3.4 (5) beschrieben, zu vermerken.

Bei Nicht- unvollständige- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

4.3.8 Anfangszeiten/Tischanzahl

- (1) Die Anfangszeiten sind

Samstag	14 Uhr
Sonntag	12 Uhr
- (2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten
- (3) Es muss an mindestens zwei Tischen gespielt werden. Stehen mehr Tische zur Verfügung, ist die Begegnung auf den maximal möglichen Tischen durchzuführen.

4.3.9 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Die Ranglistenplätze 1 der Verbandsliga-Gruppen steigen in die Oberliga auf.
- (2) Die Ranglistenplätze Platz 9 und 10 der Verbandsliga-Gruppen steigen in die Landesliga ab.
- (3) Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der Oberliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga entsprechend.
Die zusätzlichen Absteiger werden nach RLP-Quotient (Punkte : Anzahl Spiele; bei Gleichheit Pools : Anzahl Spiele) der gleichplatzierten Mannschaften aus beiden Gruppen ermittelt. Bei RLP-Quotient-Gleichheit erfolgt ein Entscheidungsspiel (Spiel 8 entfällt).
- (4) Steigen weitere Mannschaften in die Oberliga auf bzw. nehmen zur neuen Saison startberechtigte Mannschaften ihren Platz nicht wahr, verbleiben zunächst die Absteiger (nach RLP-Quotient) in der Verbandsliga ("Nichtabstieg vor Aufstieg").

V. Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - BV NRW-Landesliga

5.1 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft Landesliga wird ermittelt.

5.2 Verantwortlichkeit/Meldeanschrift

Billard-Verband NRW - Sportwart Pool
 Melanie Brüsseler
 Tel.: 0211 - 69 58 733
 Mobil: 0151 - 22 65 9009
 E-Mail: sw-pool@bvnrw.de

Die Vereine melden die Mannschaften, senden die erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und die Vereinsdatenblätter an den zuständigen Sportkreisleiter, der die Unterlagen an den BV NRW-Sportwart-Pool weiterreicht.

Die namentliche Meldung erfolgt selbstständig durch die Vereine über die Eingabe der Mannschaftsmitglieder über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal.

5.3 Durchführungsbestimmungen

5.3.1 Gruppenstärke

4 Gruppen mit je 10 Mannschaften

5.3.2 Teilnehmer

Es gelten die Ranglistenplatzierungen der vorherigen Saison der Oberligen BLMR / BVNR / BVW, der Verbandsligen und Landesligen BVNR / BVREE / BVOWL / PBVM / PBRW / WPBV.

1	OL_BLMR_09	11	OL_BVW_10	21	VL_PBVM_04	31	VL_BVNR_04
2	OL_BLMR_10	12	OL_BVW_11	22	VL_PBVM_05	32	VL_BVREE_02
3	LLA_PBVM_01	13	OL_BVW_12	23	VL_PBVM_06	33	VL_BVREE_03
4	LLB_PBVM_01	14	LLA_BVREE_0 1	24	VL_PBRW_03	34	VL_BVREE_04
5	LL_PBRW_01	15	LLB_BVREE_0 1	25	VL_PBRW_04	35	VL_WPBV_02
6	VL_PBRW_02	16	LL1_WPBV_01	26	VL_PBRW_05	36	VL_WPBV_03
7	OL_BVNR_08	17	LL2_WPBV_01	27	VL_PBRW_06	37	VL_WPBV_04
8	OL_BVNR_09	18	LL_BVOWL	28	VL_PBRW_07	38	VL_WPBV_05
9	OL_BVNR_10	19	VL_PBVM_02	29	VL_BVNR_02	39	VL_WPBV_06
10	LL_BVNR_01	20	VL_PBVM_03	30	VL_BVNR_03	40	VL_BVOWL_02

Steigen mehr als drei NRW-Mannschaften aus den DBU-Regionalligen ab, reduzieren sich die Quoten der Landesverbände BLMR, BVNR und BVW in der Landesliga.

5.3.3 Spielmodus /Spielwertung

Es wird in Hin- und Rückrunde, Modus Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) gespielt. Die Termine sind dem "Terminkalender Pool" zu entnehmen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 2 Pkt.
Unentschieden	= 1 Pkt
Niederlage	= 0 Pkt.

5.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Mindestens 4 und maximal 8 Sportler bilden eine Mannschaft.
- (2) Nachmeldungen und Ummeldungen sind bis spätestens einen Tag vor dem Spieltag beim zuständigen Sportwart spielberechtigt zu machen.

Nachmeldungen sind bis einschließlich Spieltag 16 erlaubt

Nachmeldungen kann je Spieltag und Mannschaft unbegrenzt spielberechtigt gemacht werden solange Tz. 5.3.4 (1) nicht verletzt wird.

Je Spieltag und Mannschaft ist nur eine Ummeldung erlaubt.

Ein Sportler kann nur einmal pro Saison umgemeldet werden und darf die gleichen Spieltage nicht nochmals absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen.

Eine Ummeldung ist nur von unten nach oben möglich (z.B. von 3. Mannschaft in die 2.Mannschaft).

Sportler, die im Verlauf einer Saison in eine Mannschaft gemeldet wurden, von ihrem Verein abgemeldet und später wieder angemeldet werden, gelten nach der Wiederanmeldung als mannschaftszugehörig zu der letzten Mannschaft vor dem Austritt mit allen Einschränkungen bezüglich Ummeldungen.

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers")

- (3) Das Antreten mit 3 Sportlern ist unbestraft statthaft, jedoch pro Mannschaft nur 3-mal pro Saison.
Tritt eine Mannschaft das vierte Mal mit 3 Sportlern an, wird sie disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Zur Überprüfung der Regularien seitens des zuständigen Sportworts ist das Antreten einer Mannschaft mit 3 Spielern im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"x = 3 Spieler"

x = betroffene Mannschaft

zu vermerken.

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (5) Springer-Regelung

Springer sind Sportler aus unterklassigen Mannschaften (Bezirksliga bis Kreisklasse).

Springer werden nicht am Anfang der Saison explizit gemeldet und können unangemeldet eingesetzt werden.

Beim ersten Einsatz eines Sportlers als Springer, gilt von nun an diese Mannschaft als seine Springer-Mannschaft, wo er insgesamt zweimal als Springer fungieren darf.
Er darf in keiner anderen Mannschaft mehr als Springer eingesetzt werden.
Beim dritten Einsatz wird er automatisch zum Stammspieler der Springer-Mannschaft und darf in seiner bisherigen Stamm-Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

Ein Springer darf den gleichen Spieltag nicht für seine Stamm-Mannschaft und für seine Springer-Mannschaft absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen (Spieltags-Nummer ist entscheidend).

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers")

Zur Überprüfung der Spielberechtigung seitens des zuständigen Sportkreisleiters ist das Einsetzen eines Springers im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"Springer = Passnummer Vorname Nachname"

zu vermerken.

Auf dem Spielbericht des BV NRW ist anstatt der Passnummer ein "S" einzutragen

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

5.3.5 Spielverlegung

- (1) Eine Spielverlegung der Spieltage ist statthaft, jedoch können die Spieltage nur vorverlegt werden. Die letzten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden.
- (2) Eine Spielverlegung muss über das Online-Portal des BV NRW durchgeführt werden. Die Anfangszeiten im Online-Portal des BV NRW sind bindend.

5.3.6 Ausspielziele

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

Spiel 1	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 100 Punkte
Spiel 2	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 6 Gewinnspiele
Spiel 3	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 7 Gewinnspiele
Spiel 4	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 6 Gewinnspiele

2. Durchgang

Spiel 5	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 100 Punkte
Spiel 6	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 6 Gewinnspiele
Spiel 7	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 6 Gewinnspiele
Spiel 8	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 7 Gewinnspiele

Es wird Winner-Break gespielt

- (2) Die Aufstellung ist frei. Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.

- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

5.3.7 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Landesliga-Begegnungen sind mindestens zwei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand.
- (2) Durch die Anmeldung zur Landesliga bestätigt der Sportkreis den ordnungsgemäßen Zustand der Tische. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.
- (3) Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft (= Gastgeber) in das Online-Portal des BV NRW innerhalb 24 Stunden nach Spielbeginn einzugeben. Das Antreten mit 3 Sportlern ist wie in Tz. 5.3.4 (4) beschrieben, zu vermerken. Das Einsetzen eines Springers ist wie in Tz. 5.3.4 (5) beschrieben, zu vermerken.

Bei Nicht- unvollständige- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

5.3.8 Anfangszeiten / Tischanzahl

- (1) Die Anfangszeiten sind

Samstag	14 Uhr
Sonntag	12 Uhr
- (2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten
- (3) Es muss an mindestens zwei Tischen gespielt werden. Stehen mehr Tische zur Verfügung, ist die Begegnung auf den maximal möglichen Tischen durchzuführen.

5.3.9 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Die Ranglistenplätze 1 der Landesliga-Gruppen steigen in die Verbandsliga auf.
- (2) Die Ranglistenplätze Platz 9 und 10 der Landesliga-Gruppen steigen in die Bezirksliga des zugehörigen Sportkreises ab.
- (3) Steigen mehr als 4 Mannschaften aus der Verbandsliga ab, erhöht sich die Anzahl der bsteiger aus der Landesliga entsprechend.
Die zusätzlichen Absteiger werden nach RLP-Quotient (Punkte : Anzahl Spiele; bei Gleichheit Pools : Anzahl Spiele) der gleichplatzierten Mannschaften aus allen Gruppen ermittelt. Bei RLP-Quotient-Gleichheit erfolgt ein Entscheidungsspiel (Spiel 8 entfällt).
- (4) Steigen weitere Mannschaften in die Verbandsliga auf bzw. nehmen zur neuen Saison startberechtigte Mannschaften ihren Platz nicht wahr, verbleiben zunächst die bsteiger (nach RLP-Quotient) in der Landesliga. ("Nichtabstieg vor Aufstieg")

VI. Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - Sportkreise - Bezirksliga**6.1 Ziel**

Der Leistungsstand der Sportkreise des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft Bezirksliga wird ermittelt.

6.2 Verantwortlichkeit / Meldeanschrift

SK NW	SK NO
Sportkreisleiter	Sportkreisleiter
Manfred Goossen	Edgar Beres
Tel: 0209-8749951 Mobil: 0163-7982933	Tel: 02304 - 953676 Mobil: 0151 - 23651106
sp-nw@bvnrw.de	sp-no@bvnrw.de
SK SW	SK SO
Sportkreisleiter	Sportkreisleiter
Ingo Lamberti	Michael Stahl
Tel: 02431 - 9089866 Mobil: 0173 - 8827438	Tel: 0211 - 6958733 Mobil: 0152 - 31945638
sp-sw@bvnrw.de	sp-so@bvnrw.de

Die Vereine melden die Mannschaften, senden die erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und die Vereinsdatenblätter an den zuständigen Sportkreisleiter. Die namentliche Meldung erfolgt selbstständig durch die Vereine über die Eingabe der Mannschaftsmitglieder über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal.

6.3 Durchführungsbestimmungen**6.3.1 Gruppenstärke**

Die Bezirksliga-Gruppen haben jeweils eine Stärke von 10 Mannschaften.

	SK NW	SK NO	SK SO	SK SW
Anzahl der Gruppen	3 bis 4 *)	4 **)	2	2
Anzahl der Mannschaften	30 - 40	20	20	20

*) Der Sportkreis NW besteht aus BVREE + 15 BVNR-Vereine.
Je nach Ausgang der vorherigen Saison bezüglich Verbandliga und Landesliga des BVNR werden 3 oder 4 Bezirksliga-Gruppen gebildet. (Ausnahmeregelung - Standard ist 2)
In der nächsten Saison wird die NW-Bezirksliga mit einer Gruppenanzahl von 2 laufen.

- **) Der Sportkreis NO ist ein Zusammenschluss des WPBV und BVOWL.
Die Gruppenstärke 4 ist eine Ausnahmeregelung (Standard ist 2). In der nächsten Saison wird die NO-Bezirksliga mit einer Gruppenanzahl von 2 laufen.

6.3.2 Teilnehmer

- SK NW Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-BVRRE der Vorsaison.
- SK NO ergibt sich aus den STOs des WPBV und BVOWL der Vorsaison.
- SK SO Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-PBVM der Vorsaison.
- SK SW Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-PBVRW der Vorsaison.

6.3.3 Spielmodus / Spielwertung

Es wird in Hin- und Rückrunde, Modus Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) gespielt. Die Termine sind dem "Terminkalender Pool" des Sportkreises zu entnehmen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 2 Pkt.
Unentschieden	= 1 Pkt
Niederlage	= 0 Pkt.

6.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Mindestens 4 und maximal 8 Sportler bilden eine Mannschaft.
- (2) Nachmeldungen und Ummeldungen sind bis spätestens einen Tag vor dem Spieltag beim zuständigen Sportkreisleiter spielberechtigt zu machen.

Nachmeldungen sind bis einschließlich Spieltag 16 erlaubt

Nachmeldungen kann je Spieltag und Mannschaft unbegrenzt spielberechtigt gemacht werden solange Tz. 5.3.4 (1) nicht verletzt wird.

Je Spieltag und Mannschaft ist nur eine Ummeldung erlaubt.

Ein Sportler kann nur einmal pro Saison umgemeldet werden und darf die gleichen Spieltage nicht nochmals absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen.

Eine Ummeldung ist nur von unten nach oben möglich (z.B. von 3. Mannschaft in die 2.Mannschaft).

Sportler, die im Verlauf einer Saison in eine Mannschaft gemeldet wurden, von ihrem Verein abgemeldet und später wieder angemeldet werden, gelten nach der Wiederanmeldung als mannschaftszugehörig zu der letzten Mannschaft vor dem Austritt mit allen Einschränkungen bezüglich Ummeldungen.

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers").

- (3) Das Antreten mit 3 Sportlern ist unbestraft statthaft, jedoch pro Mannschaft nur 3-mal pro Saison.
Tritt eine Mannschaft das vierte Mal mit 3 Sportlern an, wird sie disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (4) Zur Überprüfung der Regularien seitens des zuständigen Sportkreisleiters ist das Antreten einer Mannschaft mit 3 Spielern im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"x = 3 Spieler"

x = betroffene Mannschaft

zu vermerken.

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (5) Springer-Regelung

Springer sind Sportler aus unterklassigen Mannschaften (Kreisliga und Kreisklasse).
Springer werden nicht am Anfang der Saison explizit gemeldet und können unangemeldet eingesetzt werden.

Beim ersten Einsatz eines Sportlers als Springer, gilt von nun an diese Mannschaft als seine Springer-Mannschaft, wo er insgesamt zweimal als Springer fungieren darf.
Er darf in keiner anderen Mannschaft mehr als Springer eingesetzt werden.
Beim dritten Einsatz wird er automatisch zum Stammspieler der Springer-Mannschaft und darf in seiner bisherigen Stamm-Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

Ein Springer darf den gleichen Spieltag nicht für seine Stamm-Mannschaft und für seine Springer-Mannschaft absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen (Spieltags-Nummer ist entscheidend).

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers").

Zur Überprüfung der Spielberechtigung seitens des zuständigen Sportkreisleiters ist das Einsetzen eines Springers im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"Springer = Passnummer Vorname Nachname"

zu vermerken.

Auf dem Spielbericht des BV NRW ist anstatt der Passnummer ein "S" einzutragen

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

6.3.5 Spielverlegung

- (1) Eine Spielverlegung der Spieltage ist statthaft, jedoch können die Spieltage nur vorverlegt werden. Die letzten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden.
- (2) Eine Spielverlegung muss über das Online-Portal des BV NRW durchgeführt werden. Die Anfangszeiten im Online-Portal des BV NRW sind bindend.

6.3.6 Auspielziele

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

Spiel 1	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 75 Punkte
Spiel 2	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 5 Gewinnspiele
Spiel 3	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 6 Gewinnspiele
Spiel 4	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 5 Gewinnspiele

2. Durchgang

Spiel 5	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 75 Punkte
Spiel 6	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 5 Gewinnspiele
Spiel 7	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 5 Gewinnspiele
Spiel 8	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 6 Gewinnspiele

Es wird Winner-Break gespielt

- (2) Die Aufstellung ist frei. Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

6.3.7 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Bezirksliga-Begegnungen sind mindestens zwei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand.
- (2) Durch die Anmeldung zur Bezirksliga bestätigt der Verein den ordnungsgemäßen Zustand der Tische. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.
- (3) Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft (= Gastgeber) in das Online-Portal des BV NRW innerhalb 24 Stunden nach Spielbeginn einzugeben.
Das Antreten mit 3 Sportlern ist wie in Tz. 6.3.4 (4) beschrieben, zu vermerken.
Das Einsetzen eines Springers ist wie in Tz. 6.3.4 (5) beschrieben, zu vermerken.

Bei Nicht- unvollständige- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

6.3.8 Anfangszeiten / Tischanzahl

- (1) Die Anfangszeiten sind dem "Terminkalender Pool" des Sportkreises zu entnehmen.
- (2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten
- (3) Es muss an mindestens zwei Tischen gespielt werden. Stehen mehr Tische zur Verfügung, ist die Begegnung auf den maximal möglichen Tischen durchzuführen.

6.3.9 Auf- und Abstiegsregelungen

(1) Aufsteiger steigen in die BV NRW-Landesliga auf. Absteiger steigen in die Kreisliga ab.

SK NW SK NO		Aufstieg	Abstieg
Anzahl der Gruppen	3	2 Mannschaften steigen auf. Die RLP 1 jeder BZL-Gruppe spielen im Modus "Jeder gegen Jeden" die Aufstiegsplätze aus.	14 Mannschaften steigen ab. RLP 7 bis 10 jeder BZL-Gruppe steigen ab. RLP 6 jeder BZL-Gruppe spielen im Modus "Jeder gegen Jeden". Die beste Mannschaft verbleibt in der Bezirksliga. Die restlichen Mannschaften steigen ab.
Anzahl der Gruppen	4	2 Mannschaften steigen auf. Die RLP 1 jeder BZL-Gruppe spielen im Modus "Jeder gegen Jeden" die Aufstiegsplätze aus.	24 Mannschaften steigen ab. RLP 5 bis 10 jeder BZL-Gruppe steigt ab.
SK SO SK SW		2 Mannschaften steigen auf. Die RLP 1 jeder BZL-Gruppe steigt auf.	4 Mannschaften steigen ab. Die RLP 9 und 10 jeder BZL-Gruppe steigt ab.

- (2) Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga entsprechend.
Die zusätzlichen Absteiger werden nach RLP-Quotient (Punkte : Anzahl Spiele; bei Gleichheit Pools : Anzahl Spiele) der gleichplatzierten Mannschaften aus allen Gruppen ermittelt. Bei RLP-Quotient-Gleichheit erfolgt ein Entscheidungsspiel (Spiel 8 entfällt).
- (3) Steigen weitere Mannschaften in die Landesliga auf bzw. nehmen zur neuen Saison startberechtigte Mannschaften ihren Platz nicht wahr, verbleiben zunächst die Absteiger (nach RLP-Quotient) in der Landesliga. ("Nichtabstieg vor Aufstieg")

VII. Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - Sportkreise - Kreisliga**7. Ziel**

Der Leistungsstand der Sportkreise des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft Kreisliga wird ermittelt.

7.2 Verantwortlichkeit / Meldeanschrift

SK NW	SK NO
Sportkreisleiter	Sportkreisleiter
Manfred Goossen	Edgar Beres
Tel: 0209-8749951 Mobil: 0163-7982933	Tel: 02304 - 953676 Mobil: 0151 - 23651106
sp-nw@bvnrw.de	sp-no@bvnrw.de
SK SW	SK SO
Sportkreisleiter	Sportkreisleiter
Ingo Lamberti	Michael Stahl
Tel: 02431 - 9089866 Mobil: 0173 - 8827438	Tel: 0211 - 6958733 Mobil: 0152 - 31945638
sp-sw@bvnrw.de	sp-so@bvnrw.de

Die Vereine melden die Mannschaften, senden die erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und die Vereinsdatenblätter an den zuständigen Sportkreisleiter. Die namentliche Meldung erfolgt selbstständig durch die Vereine über die Eingabe der Mannschaftsmitglieder über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal.

7.3 Durchführungsbestimmungen**7.3.1 Gruppenstärke**

Die Kreisliga-Gruppen haben jeweils eine Stärke von 10 Mannschaften.

	SK NW	SK NO	SK SO	SK SW
Anzahl der Gruppen	4	4	4	4
Anzahl der Mannschaften	40	40	40	40

7.3.2 Teilnehmer

- SK NW Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-BVRRE der Vorsaison.
- SK NO ergibt sich aus den STOs des WPBV und BVOWL der Vorsaison.
- SK SO Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-PBVM der Vorsaison.
- SK SW Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-PBVRW der Vorsaison.

7.3.3 Spielmodus /Spielwertung

Es wird in Hin- und Rückrunde, Modus Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) gespielt. Die Termine sind dem "Terminkalender Pool" des Sportkreises zu entnehmen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 2 Pkt.
Unentschieden	= 1 Pkt
Niederlage	= 0 Pkt.

7.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Mindestens 4 und maximal 8 Sportler bilden eine Mannschaft.
- (2) Nachmeldungen und Ummeldungen sind bis spätestens einen Tag vor dem Spieltag beim zuständigen Sportkreisleiter spielberechtigt zu machen.

Nachmeldungen sind bis einschließlich Spieltag 16 erlaubt

Nachmeldungen kann je Spieltag und Mannschaft unbegrenzt spielberechtigt gemacht werden solange Tz. 5.3.4 (1) nicht verletzt wird.

Je Spieltag und Mannschaft ist nur eine Ummeldung erlaubt.

Ein Sportler kann nur einmal pro Saison umgemeldet werden und darf die gleichen Spieltage nicht nochmals absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen.

Eine Ummeldung ist nur von unten nach oben möglich (z.B. von 3. Mannschaft in die 2.Mannschaft).

Sportler, die im Verlauf einer Saison in eine Mannschaft gemeldet wurden, von ihrem Verein abgemeldet und später wieder angemeldet werden, gelten nach der Wiederanmeldung als mannschaftszugehörig zu der letzten Mannschaft vor dem Austritt mit allen Einschränkungen bezüglich Ummeldungen.

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers").

- (3) Das Antreten mit 3 Sportlern ist unbestraft statthaft, jedoch pro Mannschaft nur 3-mal pro Saison.
Tritt eine Mannschaft das vierte Mal mit 3 Sportlern an, wird sie disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (4) Zur Überprüfung der Regularien seitens des zuständigen Sportkreisleiters ist das Antreten einer Mannschaft mit 3 Spielern im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"x = 3 Spieler"

x = betroffene Mannschaft

zu vermerken.

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (5) Springer-Regelung

Springer sind Sportler aus unterklassigen Mannschaften (Kreisklasse).

Ersatzspieler werden nicht am Anfang der Saison explizit gemeldet und können unangemeldet eingesetzt werden.

Beim ersten Einsatz eines Sportlers als Springer, gilt von nun an diese Mannschaft als seine Springer-Mannschaft, wo er insgesamt zweimal als Springer fungieren darf.

Er darf in keiner anderen Mannschaft mehr als Springer eingesetzt werden.

Beim dritten Einsatz wird er automatisch zum Stammspieler der Springer-Mannschaft und darf in seiner bisherigen Stamm-Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

Ein Springer darf den gleichen Spieltag nicht für seine Stamm-Mannschaft und für seine Springer-Mannschaft absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen (Spieltags-Nummer ist entscheidend).

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers").

Zur Überprüfung der Spielberechtigung seitens des zuständigen Sportkreisleiters ist das Einsetzen eines Springers ist im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"Springer = Passnummer Vorname Nachname"

zu vermerken.

Auf dem Spielbericht des BV NRW ist anstatt der Passnummer ein "S" einzutragen

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

7.3.5 Spielverlegung

- (1) Eine Spielverlegung der Spieltage ist statthaft, jedoch können die Spieltage nur vorverlegt werden. Die letzten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden.
- (2) Eine Spielverlegung muss über das Online-Portal des BV NRW durchgeführt werden. Die Anfangszeiten im Online-Portal des BV NRW sind bindend.

7.3.6 Auspielziele

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

Spiel 1	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 60 Punkte
Spiel 2	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 4 Gewinnspiele
Spiel 3	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 5 Gewinnspiele
Spiel 4	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 4 Gewinnspiele

2. Durchgang

Spiel 5	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 60 Punkte
Spiel 6	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 4 Gewinnspiele
Spiel 7	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 4 Gewinnspiele
Spiel 8	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 5 Gewinnspiele

Es wird Winner-Break gespielt

- (2) Die Aufstellung ist frei. Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

7.3.7 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Kreisliga-Begegnungen sind mindestens zwei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand. Eine Ausnahmegenehmigung kann durch den Sportkreisleiter erteilt werden.
- (2) Durch die Anmeldung zur Kreisliga bestätigt der Verein den ordnungsgemäßen Zustand der Tische. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.
- (3) Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft (= Gastgeber) in das Online-Portal des BV NRW innerhalb 24 Stunden nach Spielbeginn einzugeben.
Das Antreten mit 3 Sportlern ist wie in Tz. 7.3.4 (4) beschrieben, zu vermerken.
Das Einsetzen eines Springers ist wie in Tz. 7.3.4 (5) beschrieben, zu vermerken.

Bei Nicht- unvollständige- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

7.3.8 Anfangszeiten /Tischanzahl

- (1) Die Anfangszeiten sind dem "Terminkalender Pool" des Sportkreises zu entnehmen
- (2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten
- (3) Es muss an mindestens zwei Tischen gespielt werden. Stehen mehr Tische zur Verfügung, ist die Begegnung auf den maximal möglichen Tischen durchzuführen.?

7.3.9 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Aufsteiger steigen in die Bezirksliga auf. Absteiger steigen in die Kreisklasse ab.

	SK NW	SK NO	SK SO	SK SW
Aufstieg	4 Mannschaften steigen auf. RLP 1 jeder KL-Gruppe	4 Mannschaften steigen auf. RLP 1 jeder KL-Gruppe	4 Mannschaften steigen auf. RLP 1 jeder KL-Gruppe	4 Mannschaften steigen auf. RLP 1 jeder KL-Gruppe
Abstieg	*)	*)	8 Mannschaften steigen ab. RLP 9 und 10 jeder KL-Gruppe.	8 Mannschaften steigen ab. RLP 9 und 10 jeder KL-Gruppe.

*) SK NW / SK NO

Bei 3 BZL-Gruppen

14 Mannschaften steigen ab.
RLP 7 bis 10 jeder KL-Gruppe steigen ab.
RLP 6 jeder KL-Gruppe spielen im Modus "Jeder gegen Jeden".

Die beste Mannschaft verbleibt in der Kreisliga. Die restlichen Mannschaften steigen ab

Bei 4 BZL-Gruppen

24 Mannschaften steigen ab
RLP 5 bis 10 jeder KL-Gruppe steigen ab.

- (2) Steigen mehr als 2 Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga entsprechend.
Die zusätzlichen Absteiger werden nach RLP-Quotient (Punkte : Anzahl Spiele; bei Gleichheit Pools : Anzahl Spiele) der gleichplatzierten Mannschaften aus allen Gruppen ermittelt. Bei Gleichheit erfolgt ein Entscheidungsspiel (Spiel 8 entfällt).
- (2) Steigen weitere Mannschaften in die Bezirksliga auf bzw. nehmen zur neuen Saison startberechtigte Mannschaften ihren Platz nicht wahr, verbleiben zunächst die Absteiger (nach RLP-Quotient) in der Kreisliga ("Nichtabstieg vor Aufstieg").

VIII. Ausschreibung Mannschaften Ligabetrieb Pool - Sportkreise - Kreisklasse**8.1 Ziel**

Der Leistungsstand der Sportkreise des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft Kreisklasse wird ermittelt.

8.2 Verantwortlichkeit / Meldeanschrift

SK NW	SK NO
Sportkreisleiter	Sportkreisleiter
Manfred Goossen	Edgar Beres
Tel: 0209-8749951 Mobil: 0163-7982933	Tel: 02304 - 953676 Mobil: 0151 - 23651106
sp-nw@bvnrw.de	sp-no@bvnrw.de
SK SW	SK SO
Sportkreisleiter	Sportkreisleiter
Ingo Lamberti	Michael Stahl
Tel: 02431 - 9089866 Mobil: 0173 - 8827438	Tel: 0211 - 6958733 Mobil: 0152 - 31945638
sp-sw@bvnrw.de	sp-so@bvnrw.de

Die Vereine melden die Mannschaften, senden die erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und die Vereinsdatenblätter an den zuständigen Sportkreisleiter. Die namentliche Meldung erfolgt selbstständig durch die Vereine über die Eingabe der Mannschaftsmitglieder über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal.

8.3 Durchführungsbestimmungen**8.3.1 Gruppenstärke**

Die Kreisklassen-Gruppen haben jeweils eine Stärke von 10 Mannschaften. Die Anzahl der Gruppen ergibt sich aus den Meldungen.

8.3.2 Teilnehmer

- SK NW Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-BVRRE der Vorsaison.
- SK NO ergibt sich aus den STOs des WPBV und BVOWL der Vorsaison.
- SK SO Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-PBVM der Vorsaison.
- SK SW Die BVNR-Vereine erhalten die Ligen, die ihnen lt. STO BVNR der Vorsaison zustehen. Zuzüglich der Teilnehmer lt. STO-PBVRW der Vorsaison.

8.3.3 Spielmodus / Spielwertung

Es wird in Hin- und Rückrunde, Modus Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) gespielt. Die Termine sind dem "Terminkalender Pool" des Sportkreises zu entnehmen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	= 2 Pkt.
Unentschieden	= 1 Pkt
Niederlage	= 0 Pkt.

8.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Mindestens 4 und maximal 8 Sportler bilden eine Mannschaft.
- (2) Nachmeldungen und Ummeldungen sind bis spätestens einen Tag vor dem Spieltag beim zuständigen Sportkreisleiter spielberechtigt zu machen.

Nachmeldungen sind bis einschließlich Spieltag 16 erlaubt

Nachmeldungen kann je Spieltag und Mannschaft unbegrenzt spielberechtigt gemacht werden solange Tz. 5.3.4 (1) nicht verletzt wird.

Je Spieltag und Mannschaft ist nur eine Ummeldung erlaubt.

Ein Sportler kann nur einmal pro Saison umgemeldet werden und darf die gleichen Spieltege nicht nochmals absolvieren, auch wenn sie an anderen Kalendertagen liegen.

Eine Ummeldung ist nur von unten nach oben möglich (z.B. von 3. Mannschaft in die 2.Mannschaft).

Sportler, die im Verlauf einer Saison in eine Mannschaft gemeldet wurden, von ihrem Verein abgemeldet und später wieder angemeldet werden, gelten nach der Wiederanmeldung als mannschaftszugehörig zu der letzten Mannschaft vor dem Austritt mit allen Einschränkungen bezüglich Ummeldungen.

Werden obige Bedingungen verletzt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung ("Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers").

- (3) Das Antreten mit 3 Sportlern ist unbestraft statthaft, jedoch pro Mannschaft nur 3-mal pro Saison.
Tritt eine Mannschaft das vierte Mal mit 3 Sportlern an, wird sie disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (4) Zur Überprüfung der Regularien seitens des zuständigen Sportkreisleiters ist das Antreten einer Mannschaft mit 3 Spielern im Spielbericht des Online-Portal des BV NRW in der Bemerkungs-Karte mit

"x = 3 Spieler"

x = betroffene Mannschaft

zu vermerken.

Fehlt diese Angabe, ist der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung

8.3.5 Spielverlegung

- (1) Eine Spielverlegung der Spieltage ist statthaft, jedoch können die Spieltage nur vorverlegt werden. Die letzten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden.
- (2) Eine Spielverlegung muss über das Online-Portal des BV NRW durchgeführt werden. Die Anfangszeiten im Online-Portal des BV NRW sind bindend.

8.3.6 Ausspielziele

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

Spiel 1	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 50 Punkte / max. 25 Aufn.
Spiel 2	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 3 Gewinnspiele
Spiel 3	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 4 Gewinnspiele
Spiel 4	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 3 Gewinnspiele

2. Durchgang

Spiel 5	Einzel 14.1	1 Gewinnsatz bis 50 Punkte / max. 25 Aufn.
Spiel 6	Einzel 8-Ball	1 Gewinnsatz auf 3 Gewinnspiele
Spiel 7	Einzel 10-Ball	1 Gewinnsatz auf 3 Gewinnspiele
Spiel 8	Einzel 9-Ball	1 Gewinnsatz auf 4 Gewinnspiele

Es wird Winner-Break gespielt

- (2) Die Aufstellung ist frei. Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

8.3.7 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Kreisklasse-Begegnungen sind mindestens zwei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand. Eine Ausnahmegenehmigung kann durch den Sportkreisleiter erteilt werden.
- (2) Durch die Anmeldung zur Kreisklasse bestätigt der Verein den ordnungsgemäßen Zustand der Tische. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.

- (3) Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft (= Gastgeber) in das Online-Portal des BV NRW innerhalb 24 Stunden nach Spielbeginn einzugeben.
Das Antreten mit 3 Sportlern ist wie in Tz. 8.3.4 (4) beschrieben, zu vermerken.

Bei Nicht- unvollständige- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

8.3.8 Anfangszeiten /Tischanzahl

- (1) Die Anfangszeiten sind dem "Terminkalender Pool" des Sportkreises zu entnehmen.
(2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten
(3) Es muss an mindestens zwei Tischen gespielt werden. Stehen mehr Tische zur Verfügung, ist die Begegnung auf den maximal möglichen Tischen durchzuführen.

8.3.9 Aufstiegsregelungen

- (1) Aufsteiger steigen in die Kreisliga auf.

gemeldete Mannschaften	11 - 20	21 - 30	31 - 40	41 - 50	51- 60	61- 70
Anzahl d. KK-Gruppen	2	3	4	5	6	7
Aufstieg	RLP 1 bis 3 + 2 zusätzl. Aufsteiger	RLP 1 + 2 + 2 zusätzl. Aufsteiger	RLP 1 + 2	RLP 1 + 3 zusätzl. Aufsteiger	RLP 1 + 2 zusätzl. Platz	RLP 1 + 1 zusätzl. Platz

- (2) Entstehen lt. Tabelle zusätzliche Aufsteiger, werden diese über RLP-Quotienten (Punkte : Anzahl Spiele; bei Gleichheit Pools : Anzahl Spiele) ermittelt.
Bei RLP-Quotient-Gleichheit erfolgt ein Entscheidungsspiel (Spiel 8 entfällt).